

MIETER HELFEN MIETERN

Frankfurt e.V.



MIETER HELFEN MIETERN, Gr. Friedberger Str. 16, 60313 Ffm.

An die

Lokalredaktion

Große Friedberger Straße 16-20
(an der Konstabler Wache)
60313 Frankfurt am Main
Tel. (069) 28 35 48
post@mhm-ffm.de
www.mhm-ffm.de
08.06.2016

Angekündigte Milieuschutzsatzungen sollen in wichtigen Stadtteilen nicht gelten

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor 4 Jahren, zu Beginn der abgelaufenen Legislaturperiode des Stadtparlaments, kündigte die schwarz-grüne Regierung bzw. Planungsdezernent Olaf Cunitz die Ausweisung von effektiveren Erhaltungssatzungen in innenstadtnahen Stadtteilen an. Dies geschah bisher nur für Bockenheim, wo allerdings trotz vorhandener Geldmittel auch noch kein Fall einer Ausübung des eingerichteten Vorkaufsrechts bekannt ist.

Auch die Ausgestaltung der neuen Satzungen ist alles andere als effektiv. Bei den baulichen Maßnahmen, die unter Genehmigungsvorbehalt gestellt sind, werden den Eigentümern teilweise zu große Spielräume eingeräumt. So muss z.B. der Einbau von Aufzügen grundsätzlich genehmigt werden, auch wenn dies durch bauliche Änderungen, baustellenartige Zustände und anschließende Mieterhöhungen (weit über 100 € monatlich + Kosten anderer Maßnahmen) zur Mietervertreibung führt.

Zum Ende seiner Amtszeit hat nun der Dezernent nicht etwa eine der angekündigten weiteren Satzungen fertig gestellt. Stattdessen gibt er bekannt, dass einige der Gebiete, die bisher geschützt werden sollten, unberücksichtigt bleiben sollen. Und vor allem werden laut FR vom 08.06. die Gebiete, in denen der Milieuschutz gelten soll, zusätzlich verkleinert. Dies kann so nicht auf objektiv rechtlichen Gründen beruhen, sondern wir halten dieses Vorgehen für ein Einknicken vor den politischen Gegnern der „sanften“ Stadterneuerung.

Dass der Dezernent diese Beschlüsse kurz vor seinem Ausscheiden fasst, hinterlässt für uns ein ungutes Gefühl. Wir hoffen, dass sein Nachfolger die Fehler korrigieren wird.

Die Gründe für die Schrumpfung der Schutzgebiete um weniger als die Hälfte sind faden-scheinig: „Eine übermäßige Aufwertung und eine Verdrängung der Bevölkerung sei nicht nachweisbar.“

Nach dem Gesetz genügt es, wenn die Satzung die Zusammensetzung der Bevölkerung aus städtebaulichen Gründen schützt. Eine statistisch messbarer bzw. ein schon angelaufener massiver Verdrängungsprozess ist keine Bedingung und sollte natürlich auch nicht abgewartet werden. **Vielmehr muss der Schutz präventiv greifen!**

Ausweislich bereits geltender Mieterschutzgesetze ist im gesamten Stadtgebiet die Wohnraumversorgung gefährdet und damit geht eine schleichende Verdrängung von Bewohnern mit niedrigen und mittleren Einkommen einher. Der Schutzbedarf für weitaus mehr Stadtgebiete, auch außerhalb des Alleenrings, war bisher und bleibt unstrittig.

Die Behauptung, Gerichte würden die bisher geplanten Schutzgebiete nicht akzeptieren, ist absurd.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Lutz